

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 34

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau- und Siedelungsfragen etc. Eine Anzahl der Baugenossenschaften des Verkehrspersonals, die nach Kriegsschluß unter dem Druck der damaligen Wohnungsnot gebaut haben, befinden sich finanziell in einer wenig be-
neidenswerten Lage. Sie haben, wie übrigens auch viele andere Genossenschaften, zu teuer gebaut und deshalb zu hohe Mietzinse. Zu studieren, wie diesen Genossenschaften geholfen werden kann, soll die nächste Aufgabe des Verbandes sein.

Es scheint ein großes weites Feld vorhanden zu sein, das zu bearbeiten ist. Die Arbeit ist aber nicht undankbar, sondern es ist sehr angezeigt, daß sie getan wird. Hoffentlich bleibt der Erfolg nicht aus.

Volkswirtschaft.

Im Bundesratsbeschuß über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heißt es u. a.: „Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Rahmen der hierfür bewilligten Kredite und der nachstehenden Bestimmungen. Er gewährt an Bauarbeiten, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen, außerordentliche Bundesbeiträge in folgendem Umfang: a) an Wohnhaus-Neu- und Umbauten bis zu 8% der Baukosten; b) an andere Bauarbeiten (öffentliche Gebäude, Reparatur- und Renovationsarbeiten, Straßen- und Brückenbauten, Kanalisationen, Wasserversorgungen, ländliche Siedlungswerke, Bodenverbesserungen, Gewässerkorrekturen, Ausräumung von Geschiebefängen, Hafenanlagen, Fluß- und Bachbetten, Vermessungsarbeiten bei Grundbuchvermessungen, Erdbewegungen, Ritz- und Schotterrüstung und dergleichen) bis zu 15% der Baukosten. Der Beitrag ist im einzelnen Fall nach Maßgabe der Arbeitsgelegenheit abzustufen, die ein Werk im Verhältnis zu seinen Gesamtkosten bietet. Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die genannten Prozentsätze ausnahmsweise auf 10% bzw. 20% erhöht werden. Der Bund gewährt ferner einen Zuschlag von 20% auf der Gesamtlohnsumme der Arbeitslosen, die bei den erwähnten oder bei vom Bund ordentlichweise subventionierten Arbeiten beschäftigt werden.“

Eine planmäßige Umschichtung in den Berufen. Auf dem schweizerischen Arbeitsamte in Bern waren kürzlich Vertreter der Lehrlingsämter und Berufsberatungsstellen in den Kantonen versammelt, um auf Grund eines Referates des Herrn Dr. Pfister, Vorsteher des genannten Amtes, über die Richtlinien zu beraten, wie die Berufswahl auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes eingestellt werden könnte. Dabei ist vom Referenten festgestellt worden, daß die Wirtschaftskrise voraussichtlich zur Folge hat, daß einzelne Zweige unserer Industrie noch auf lange hinaus nicht

mehr die bisherige Aufnahmefähigkeit haben werden und daß unser Land infolgedessen vor die Frage gestellt sei, wie es den Teil der Bevölkerung, der nicht mehr von der Industrie ernährt werden könne, auf anderem Wege durchzuhalten vermöge. In erster Linie müßten Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, die eine Lösung der schwierigen Frage im eigenen Lande ermöglichen. Dazu gehöre eine planmäßige Umschichtung in den Berufen. Aus überfüllten Berufen müßten die überschüssigen Kräfte in Erwerbszweige übergeführt werden, wo zurzeit noch eher ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften besteht. Diese schwierige Aufgabe könne auf dem Wege gelöst werden, daß eine planmäßige Einwirkung auf die Berufswahl des heranwachsenden Geschlechtes ausgeübt werde. Dazu sei vor allem eine wohlorganisierte Berufsberatung notwendig. Diese müsse in enger Fühlung mit allen Kreisen der Volkswirtschaft und mit den Behörden der Kantone und des Bundes stehen. Um die Berufsberatung aber erfolgreicher zu gestalten, sei finanzielle Hilfe aus den Mitteln des Bundes erforderlich. Die Frage der Verwendung eines Teiles der neuen Kredite für die Arbeitslosenfürsorge zu diesem Zwecke werde denn auch geprüft. In der erwähnten Konferenz ist besonders auch darauf hingewiesen worden, daß in einer Reihe schweizerischer Berufe immer noch ausländische Arbeitskräfte verwendet werden. So im Baugewerbe, auch in der Herren- und Damenschneiderei. Hier könnten Schweizer ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen ersetzen.

Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?

Eine Erwiderung.

(P.W.) In den Nrn. 24 und 25 der „Illust. Handwerker-Ztg.“ hat ein Einsender die obige Frage neuerdings aufgeworfen und sie in negativem Sinne beantwortet. Die Gründe, die ihn zur Verneinung führen, bringen im allgemeinen keine neuen Gesichtspunkte, so daß kein Anlaß vorhanden wäre, die gegenteilige Ansicht zu vertreten, wenn nicht die einleitenden Feststellungen und der Schlußabsatz doch einiges Interesse beanspruchen dürften. In der Hauptsache soll diese Erwiderung sich daher darauf beschränken, auf die Ausführungen zu Anfang und am Schluß des erwähnten Artikels einzutreten. Der Nachweis, daß die Aufhebung der städtischen Installationsabteilungen aus technischen Gründen absolut möglich wäre, ist schon oft genug erbracht worden und es genügt, nochmals festzustellen, daß die Elektrizitätswerke der Städte Basel und St. Gallen, sowie 90% aller städtischen Elektrizitätswerke in Deutschland ohne eigene Installationsabteilungen auskommen können. Wir dürfen ferner auf den Artikel „Sozialisierung und pri-

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphallack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.